

Informationsblatt – Schutzimpfung gegen Tollwut

Bei dieser AUVA-Impfkaktion handelt es sich um eine freiwillige Leistung zur Verhütung von Berufskrankheiten unter festgesetzten Voraussetzungen nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen Mittel als Unterstützung des Arbeitgebers.

Wer kann an der Impfkaktion teilnehmen?

Die betreffende Person muss bei der AUVA versichert sein.

Sie muss eine berufliche Tätigkeit, die durch Umgang oder Berühren mit Tieren, tierischen Teilen, Erzeugnissen, Abgängen und kontaminiertem Material Anlass zur Berufskrankheit Nr. 39 geben kann (z. B. Tierärztinnen/Tierärzte, tierärztliches Personal, Höhlenforscherinnen/-forscher, Fledermausforscherinnen/-forscher, Jagd und Forstpersonal).

Wie kommt man zu einer Impfung?

Verwenden Sie für die Bestellung unsere Bestellliste. Diese können Sie bei uns anfordern bzw. von unserer Website herunterladen. Bitte füllen Sie die Bestellliste genau aus. Für Impfungen mit unvollständigen bzw. falschen Versicherungsnummern ist die Auslieferung des Impfstoffes nicht möglich.

Nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen wird die Impfstoffbestellung an unser Lieferdepot weitergeleitet. Diese sendet Ihnen auch die benötigten Ampullen zu.

Der zugesandte Impfstoff darf nur für angemeldete Personen verwendet werden. Das Auslieferungsdatum gilt für die AUVA als Impfdatum!

Hinweise zum Impfschema

Der Impfschutz beträgt im Allgemeinen zwei bis fünf Jahre. Über den richtigen Zeitpunkt der Auffrischung informiert Sie ihre Ärztin bzw. ihr Arzt. Von der AUVA erhalten Sie im 3. Jahr einen Impfvorschlag.

Wurde ein empfohlener Impfzeitpunkt versäumt, sollte die Impfung zum ehest möglichen Termin nachgeholt werden. Mit der Ausnahme, wenn nur die 1. Teilimpfung der Grundimmunisierung durchgeführt wurde und das empfohlene Impfintervall zur 2. Teilimpfung um mehr als 1 Jahr überschritten wurde, muss mit der 1. Teilimpfung der Grundimmunisierung neu begonnen werden.

Wichtig

Bitte füllen Sie die Bestellliste genau und vollständig aus, da ungenaue Angaben die Bearbeitung verzögern. Informieren Sie uns bitte über nicht verwendete Impfstoffe. Der Impfstoff kann im Kühlschrank bei + 2° C bis + 8° C bis zum Ablaufdatum aufbewahrt und verwendet werden. Unser Lieferdepot kann aus Gründen internationaler Sicherheitsvorschriften bereits ausgelieferte Ampullen nicht zurücknehmen. Wir behalten uns vor, Kosten für Impfstoffe, die nicht unter den angeführten Voraussetzungen bezogen wurden, rückzufordern. Von der AUVA wird der Impfstoff kostenlos übersendet. Darüber hinaus werden keine Kosten (serologische Kontrollen, Impfhonorar, Fahrtkosten, etc.) übernommen.

Kontakt

Telefon: +43 5 93 93-20770, 20768

Fax: +43 5 93 93-20764

E-Mail: susanne.klampfer@auva.at oder irene.gamperl@auva.at

www.auva.at/schutzimpfung

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.